

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**LL.M. Robert Hotstegs**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das Weltraumrecht - Einführung in eine bislang fast unbekanntere Rechtsordnung und ihre Probleme

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V., Berlin; 2 Stunden; 17.05.2019 - 17.05.2019

## Die Amtsermittlungspflicht - Auslauf- oder Zukunftsmodell?

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V., Berlin; 3 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

## LegalTech

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V., Berlin; 3 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

## Gerechte Beurteilung von Beamten- und insbesondere Richterarbeit

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V., Berlin; 2 Stunden und 45 Minuten; 15.05.2019 - 15.05.2019

## Essener Gespräche - 100 Jahre staatskirchenrechtliche Regelungen der WRV

Bistum Essen; 7 Stunden; 18.03.2019 - 19.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. März 2020